



# STUDIERENDENWERK KOBLENZ

## **Richtlinie zur kulturellen Förderung studentischer Projekte**

### **I. Zuwendungszweck**

Zu den Kernaufgaben des Studierendenwerkes Koblenz gehört auch die kulturelle Förderung der Studierenden. Ziel der Förderung ist es, Studierende bei der Entwicklung und Durchführung kultureller Veranstaltungen zu unterstützen, ihre soziale und/oder kreative Kompetenz zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich neben dem Studium kulturell zu betätigen.

Im Rahmen des im jeweiligen Wirtschaftsplan festgesetzten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kulturetats kann das Studierendenwerk nicht kommerzielle, kulturelle und sportliche studentische Projekte unterstützen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Zuschüsse wirtschaftlich und gemäß dem im Antrag ausgewiesenen Zweck zu verwenden sind.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Kulturzuschusses besteht nicht. Das Studierendenwerk Koblenz kann eine Förderung jederzeit ohne Angabe von Gründen ablehnen.

### **II. Vergabeausschuss**

Über die Vergabe von Kulturzuschüssen entscheidet ein Ausschuss, der sich aus der Geschäftsführerin des Studierendenwerkes und einem studentischen Mitglied des Verwaltungsrates zusammensetzt.

### **III. Antragsverfahren**

(1) Der Antrag auf die Gewährung eines Zuschusses ist schriftlich inklusive der Angabe eines Verwendungszweckes bzw. der Projektbeschreibung beim Studierendenwerk einzureichen:

Studierendenwerk Koblenz  
Abt. Kulturförderung  
Universitätsstr. 1  
56070 Koblenz

Anträge sind für das jeweilige Wirtschaftsjahr und vor Beginn des geplanten Projektes/der geplanten Veranstaltung abzugeben. Der Zuschuss wird in der Regel erst nach Abschluss der Veranstaltung ausgezahlt.

Zur weiteren, abschließenden Bearbeitung und Prüfung durch den Verwaltungsratsausschuss muss die Antragstellerin/der Antragsteller folgende Dokumente vorlegen:

- Kostenaufstellung (Einnahmen und Ausgaben)
- Vorlage der (Original-) Rechnungen
- Schriftliche Aufstellung der Zuschüsse und Gelder, die anderweitig beantragt und/oder bewilligt wurden
- Schriftliche Anzeige über nicht beantragte Zuschüsse

#### **IV. Zuwendungsvoraussetzung, Gegenstand und Förderung**

- (1) Der Zuschuss kann nur Studierenden/Institutionen der Fachhochschule Koblenz, RheinMoselCampus, RheinAhrCampus und WesterWaldCampus sowie Studierenden der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, gewährt werden. Die Mitglieder/Teilnehmer der Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit überwiegend Studierende der genannten Hochschulen sein.
  
- (2) Als förderfähig gelten insbesondere:
  - generell kulturelle Veranstaltungen von Studierenden für Studierende der zu betreuenden Hochschulen
  - kulturelle und künstlerische Workshops, deren Durchführung nicht studiennah bzw. direkt in Verbindung mit einem Studiengang stehen
  - Projekte zur Vermittlung/Anregung künstlerischer Selbstbetätigung
  - Veranstaltungen/Projekte, die der Integration Studierender dienen bzw. die Begegnung mit anderen Studierenden fördern (z.B. Sportevents, Veranstaltungen mit internationalem Charakter)

#### Passive Förderung:

Die studentischen Projekte können auf Antrag auch durch Verleih des Umzugswagens, Bühnenverleih, Ausgabe von Essensmarken etc. passiv gefördert werden.

## **V. Bewilligung**

Die Vergabe des Zuschusses erfolgt nach Prüfung und Genehmigung durch den Kulturausschuss des Verwaltungsrates. In der Regel wird der Zuschuss als Gesamtbetrag nach Durchführung des Projektes ausgezahlt. In Einzelfällen sind jedoch auch Auszahlungen von Teilbeträgen und Vorschüssen möglich. Diese sind ebenfalls durch den Kulturausschuss zu prüfen.

## **VI. Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinien treten mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Koblenz, den 27.11.2013



Prof. Dr. Jürgen Kremer  
Vorsitzender des Verwaltungsrates